

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 parlamentsdienste@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

I 144/2003 (BJD)

Interpellation Otto Meier (CVP, Niedergösgen): SO-Kantonsbürgerrecht (10.09.2003)

Bedingt durch allgemeine Fluktuationen nimmt die Zahl der ortsansässigen Bürger kontinuierlich ab. Es ist daher notwendig, nicht nur an Ausländer Ortsbürgerrechte zu verleihen sondern insbesondere auch an mit der Wohngemeinde verbundene Schweizerbürger.

Die im Kanton Solothurn praktizierte Einbürgerungspraxis für Nicht-Kantonsbürger lässt Schweizerbürger aber davon abhalten. Für die Zusicherung des solothurnischen Kantonsbürgerrechtes haben die Gesuchsteller nebst zu hohen Kosten für das Kantonsbürgerrecht auch zu viele Unterlagen einzureichen, nämlich:

- Familienbüchlein
- Familienschein (zu beziehen bei Zivilstandsamt der Heimatgemeinde)
- Auszüge aus dem schweizerischen Strafregister (bei Familien auch für Kinder ab 15 Jahren!)
- Auszüge aus dem Betreibungsregister
- Abklärungen bezüglich Aktenvorgänge durch die Bürgergemeinde bei der Kantonspolizei
- Wohnsitzausweise (bei Familien auch separat für jedes Kind!)
- Wohnsitzausweise früherer Wohnorte
- Ausweis über Einkommen und Vermögen (Kopie Steuereinschätzung).

Fragen:

1. Abklärungen bezüglich Aktenvorgänge bei der Kantonspolizei. Diese sind nur bei Einbürgerungen von Schweizerbürgern einzuholen. Kann durch Aktenvorgänge, welche «nur» bei der Kantonspolizei und nicht im schweizerischen Strafregister verzeichnet sind, überhaupt Schweizerbürgern das SO-Kantonsbürgerrecht verwehrt werden?
2. Einkommens- und Vermögensausweise für Schweizerbürger. Da diese einzubringen sind, muss davon ausgegangen werden, dass für Einbürgerungen im Kanton Solothurn dafür Minimallimiten gesetzt sind. Wie hoch sind diese?
3. Wohnsitzausweise früherer Wohnorte. Mit den Wohnsitzvoraussetzungen der Einbürgerungsgemeinde müsste es Schweizern wohl möglich sein auch Kantonsbürger zu werden. Könnte auf solche Ausweise nicht verzichtet werden?
4. Wohnsitzausweise für im gleichen Haushalt wohnende Kinder. Für gleichzeitig mit den Eltern einzubürgende minderjährige Kinder ist für jedes Kind ein separater Wohnsitzausweis erforderlich. Gibt es dafür eine Begründung?
5. Wohnsitzvoraussetzungen. Wozu braucht es Wohnsitzvoraussetzungen für Schweizerbürger zur Erlangung des SO-Kantonsbürgerrechts.
6. Auszüge aus dem schweizerischen Strafregister. Diese sind bei Familien zusätzlich auch für Jugendliche ab 15 Jahren erforderlich. Kosten für eine Familie mit zwei über 15 jährigen Kindern somit Fr. 60.00. Hat schon jemals eine Bürgergemeinde eine Einbürgerung von Schweizerbürgern beantragt, welche aus Gründen einer diesbezüglichen Eintragung abgelehnt werden musste?

7. Kantonale Einbürgerungstaxen für Ausländer. Welche Gebühr erhebt der Kanton von ausländischen Staatsbürgern, welche mit einem solothurnischen Ehepartner verheiratet sind bei einer Einbürgerung über die erleichterte Einbürgerung?
8. Kantonale Einbürgerungstaxen für Schweizerbürger. Wieviel bezahlt ein Schweizerbürger für das SO-Kantonsbürgerrecht, welcher mit einem solothurnischen Ehepartner verheiratet ist?

Wenn heute bezüglich erleichterter, beziehungsweise automatischer Einbürgerung von Ausländern der 2. bzw. 3. Generation diskutiert wird, müsste man sich wohl auch bezüglich Voraussetzungen und Kosten zur Erlangung des Solothurner Kantonsbürgerrechtes Gedanken machen.

Begründung (10.09.2003): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Otto Meier, 2. Roland Heim, 3. Konrad Imbach, Rolf Späti. (4)